



bmask.gv.at

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ



2010
Europäisches Jahr
zur Bekämpfung von
Armut und
sozialer Ausgrenzung



GEMEINSAM GEGEN ARMUT!

INFORMATIONEN » ZAHLEN » FAKTEN

EUROPÄISCHES JAHR ZUR BEKÄMPFUNG VON ARMUT UND SOZIALER AUSGRENZUNG 2010

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK)



Eigentümer, Herausgeber und Verleger

Bundesministerium für Arbeit,
Soziales und Konsumentenschutz

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel.: +43/1/711 00-0
www.bmask.gv.at
www.2010gegenarmut.at

Für den Inhalt verantwortlich

BMASK Abteilung V/1

Layout

Redaktionelle Betreuung/Produktion Unique Relations
Grafik Martina Fuchs

Druck

Bundesministerium für Arbeit,
Soziales und Konsumentenschutz

ISBN 978-3-85010-226-1

Verlagsort, Herstellungsort

Wien, Jänner 2010

Zu beziehen bei

BMASK-Broschürenservice-Tel.Nr. 0800/20 20 74
oder <https://broschuerenservice.bmask.gv.at>

Die Publikation ist auf der österreichischen Homepage zum Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (2010) www.2010gegenarmut.at downloadbar.

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie der Verarbeitung und Einspeicherung in elektronische Medien, wie z.B. Internet oder CD-Rom.

VORWORT BUNDESMINISTER RUDOLF HUNDSTORFER	4
DIE SITUATION 2010 – ARMUT IST EIN THEMA	5
AKTUELLE DATEN ZUR ARMUT IN ÖSTERREICH	8
MASSNAHMEN DER BUNDESREGIERUNG ZUR ARMUTSBEKÄMPFUNG	18
ARMUT UND SOZIALE AUSGRENZUNG IM EU-VERGLEICH	21
DAS SOZIALSCHUTZSYSTEM IN ÖSTERREICH REDUZIERT DIE ARMUT	23
ARMUTSBEKÄMPFUNG WIRKT KONJUNKTURBELEBEND	25
ZIELE DES EUROPÄISCHEN JAHRES	27
ÖSTERREICHISCHE AKTIVITÄTEN WÄHREND DES EUROPÄISCHEN JAHRES	29
26 PERSÖNLICHKEITEN ALS BOTSCHAFTERINNEN	32
PROJEKTFÖRDERUNGEN	34
LINKS UND KONTAKTADRESSEN	37
GLOSSAR, DEFINITIONEN UND ERLÄUTERUNGEN	39



VORWORT BUNDESMINISTER RUDOLF HUNDSTORFER



In Österreich sind zwar viel weniger Menschen armutsgefährdet als im Durchschnitt der Europäischen Union, aber jeder von Armut Betroffene in unserem Land ist einer zuviel. Daher sind auch in den kommenden Jahren viele Anstrengungen erforderlich, um Armut weiter zurückzudrängen. Das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (2010) soll wesentlich dazu beitragen, den gesellschaftlichen Konsens für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in unserer Gesellschaft zu stärken.

Im Laufe des Lebens ist fast jeder von uns einmal Empfänger und einmal Geber. Wir beziehen Leistungen (Schule, Ausbildung, Krankheit, Pension, ...) und wir finanzieren Leistungen (Krankenversicherung, Pensionsbeiträge, ...). Die Situation kann sich immer wieder ändern, oft schneller als vorstellbar. Gerade in Zeiten der Wirtschaftskrise ist es eine Frage der Solidarität und Gerechtigkeit, Menschen in sozial schwierigen Lebensphasen in die Gesellschaft zu integrieren und ihnen ein Sprungbrett ins Erwerbsleben zu ermöglichen.

Wichtig sind aber auch entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen. Eine aktivierende Arbeitsmarktpolitik und spezielle Hilfsmaßnahmen für jene, die es nicht alleine schaffen, sind elementar in der Armutsbekämpfung. Deshalb hat die Bundesregierung drei umfassende Arbeitsmarktpakete für besonders betroffene Menschen und Branchen geschnürt. Daneben helfen noch zahlreiche Einzelmaßnahmen, Armut in unserem Land weiter zurückzudrängen. Die Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung im Herbst 2010 wird Verbesserungen für alle von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen Personen in Österreich bringen.

Die Zahl der Armutsgefährdeten verringert sich durch staatliche Interventionen von rund 3,5 Millionen auf knapp unter eine Million. Denn Sozialleistungen und Pensionen tragen eindeutig zur Verringerung von Armut bei. Ohne Pensionen und Sozialleistungen läge die Armutsgefährdung bei 43%.

Die vorliegende Broschüre bietet einen Einstieg in das Thema Armut und Armutsbekämpfung in Österreich und in der Europäischen Union sowie über das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Ich lade Sie herzlich ein, am Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung aktiv mitzuwirken.

Rudolf Hundstorfer
Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz



DIE SITUATION 2010 – ARMUT IST EIN THEMA



INHALT IN 15 SEKUNDEN

Armut ist auch in einem der reichsten Länder der Welt ein Thema: Jede/r achte ÖsterreicherIn ist gefährdet oder betroffen. Ohne Pensionen und Sozialleistungen würde die Armutsgefährdungsquote 43% betragen.

Dass es Armut in Österreich – einem der reichsten Länder der Welt – gibt, ist unbestritten: Die Armutsgefährdungsquote hierzulande liegt bei 12,4%, das bedeutet, dass rund eine Million Menschen betroffen ist.

WER ARM IST.

WANN GILT EIN MENSCH ALS ARM? WER IST ARMUTSGEFÄHRDET?

Die Europäische Union hat ein Verfahren entwickelt, um Armut zu messen: das Messverfahren EU SILC. SILC steht für „Statistics on Income and Living Conditions“. In einer Befragung werden Einkommen und Lebensbedingungen vom Europäischen Statistischen Zentralamt (EUROSTAT) in Zusammenarbeit mit den nationalen statistischen Ämtern in allen EU-Staaten erhoben und Schwellenwerte für die Armutsgefährdung*) definiert. Grundlage für die Grenze zur Armut ist das Median-Haushaltseinkommen. Das ist jenes Einkommen, das die Bevölkerung in zwei genau gleich große Gruppen teilt. Das heißt, eine Hälfte verdient weniger als diesen Wert, die genau gleich große Gruppe mehr. Wer weniger als 60 Prozent dieses Einkommens zur Verfügung hat, gilt als armutsgefährdet. Diese Grenze oder Schwelle ist von Land zu Land verschieden.

Die vom Europäischen Statistischen Zentralamt (EUROSTAT) verwendete Armutsdefinition stellt eine wichtige Orientierung für die Sozialpolitik dar. Der Jahreswert der Armutsgefährdungsgrenze liegt in Österreich bei 11.406 Euro. Das ergibt bei einer Division durch 14 den monatlichen Wert von 815 Euro und bei einer Division durch 12 den monatlichen Wert von 951 Euro für einen Einpersonenhaushalt (EU SILC 2008). Die meisten regelmäßigen Einkommen (Löhne, Gehälter, Pensionen) werden in Österreich 14-mal ausgezahlt, einige Sozialleistungen jedoch 12-mal (Sozialhilfe, Arbeitslosengeld und Pflegegeld). So müssen, um eine Vergleichbarkeit der Zahlen zu gewährleisten, auch die ermittelten SILC-Daten auf diese Auszahlungsarten umgerechnet werden. Rund jeder achte Österreicher bzw. jede achte Österreicherin ist demnach arm oder armutsgefährdet. Ohne Pensionen und Sozialleistungen würde die Armutsgefährdungsquote jedoch 43% betragen. **Sozialleistungen reduzieren also das Armutsgefährdungsrisiko um mehr als zwei Drittel und sichern Teilhabechancen.**

Bei einem Vergleich von Armutsschwellenwerten nach EU-SILC und realen Mindestsozialleistungen (Ausgleichszulagenrichtsatz, Sozialhilfe) ist zu beachten, dass in Österreich zusätzlich zu den Mindestsozialleistungen Anspruch auf weitere Geldleistungen (vor allem Familientransfers, Pflegegeld, Wohngelder) besteht. Bei den Armutsgefährdungsschwellenwerten nach EU-SILC sind alle diese Leistungen, die zusätzlich z.B. zur Ausgleichszulage und der Sozialhilfe gewährt

*) Definitionen und Begriffserklärungen der verwendeten Fachausdrücke siehe Glossar

werden, bereits inkludiert. Personen mit Mindestsozialleistungen und niedrigen Einkommen erhalten in der Regel auch Befreiungen bzw. sozial gestaffelte Ermäßigungen bei öffentlichen Dienstleistungen, was bei einer rein einkommenorientierten Armutsdefinition unberücksichtigt bleibt.

Von manifester Armut*) spricht man, wenn neben der finanziellen Not noch andere Beeinträchtigungen bestehen (die Unmöglichkeit, die Wohnung angemessen zu beheizen, neue Kleidung zu kaufen, unerwartete Ausgaben zu machen, einmal im Monat nach Hause zum Essen einzuladen, usw.).

Armut ist weiters aber auch gekennzeichnet durch gesellschaftliche Ausgrenzung: Arm ist, wer – aus welchen Gründen auch immer – am gesellschaftlichen, sozialen und politischen Leben nicht oder nicht voll teilhaben kann.

WEN ARMUT TRIFFT.

Neben der Gruppe der Langzeitarbeitslosen sind es oft MindestpensionistInnen, AlleinerzieherInnen, MigrantInnen und Familien mit mehr als drei Kindern, die gefährdet sind, in Armut zu leben. Aber auch mehr und mehr Menschen aus der Mittelschicht drohen abzustürzen, wenn ihr Leben durch Ereignisse wie Scheidung, Krankheit oder Arbeitslosigkeit aus dem Gleichgewicht gerät.

BEVÖLKERUNGSGRUPPEN MIT ÜBERDURCHSCHNITTLICHEM ARMUTSRISIKO:

Bezogen auf die Gesamtbevölkerung zeigen vor allem die nachfolgenden Gruppen ein erhöhtes Risiko, von Armut betroffen zu sein/werden.

- » Haushalte mit Langzeitarbeitslosigkeit (43%)
- » Ausländische StaatsbürgerInnen (30%)
- » AlleinerzieherInnen (29%)
- » Alleinlebende Pensionistinnen (24%)
- » Personen mit Pflichtschulabschluss (22%)
- » Alleinlebende Frauen ohne Pension (20%)
- » Familien mit mehr als drei Kindern (20%)

FAKTOREN DER ARMUTSGEFÄHRDUNG:

Entscheidend dafür, ob Menschen von Armut bedroht sind oder werden, sind nachfolgende Kriterien:

- » Ausmaß der Beschäftigung bzw. Arbeitslosigkeit
- » Höhe und Verteilung der Sozialleistungen
- » Personen- und Haushaltsmerkmale (allein lebende Pensionistinnen, Behinderung, Ein-Eltern-Haushalte, Haushalte mit drei oder mehr Kindern, Migrationshintergrund)
- » Bildungs- und Ausbildungsstand

*) Definitionen und Begriffserklärungen der verwendeten Fachausdrücke siehe Glossar



AKTUELLE DATEN ZUR ARMUT IN ÖSTERREICH

INHALT IN 30 SEKUNDEN

Armut zeigt sich in einem Mangel an Ressourcen bzw. der Nicht-Teilhabe an zentralen gesellschaftlichen Bereichen. Die am meisten von Armutsgefährdung betroffenen Gruppen sind Langzeitarbeitslose (43%), ausländische StaatsbürgerInnen (30%), Ein-Eltern-Haushalte (29%), allein lebende Pensionistinnen (24%) und Personen mit maximal Pflichtschulabschluss (22%).

Die aktuell vorliegenden Daten beruhen auf Befragungen aus dem Jahr 2008 (EU-SILC 2008). Die dabei erhobenen Einkommensdaten beziehen sich auf das Jahr 2007. Die Folgen der Wirtschaftskrise sind daher aus diesen Daten noch nicht ablesbar.

ARMUTSGEFÄHRDUNG

Die Armutsgefährdungsquote liegt in Österreich bei 12,4%, das bedeutet, dass rund eine Million Menschen betroffen sind. Die Armutsgefährdung von Männern beträgt 11,2%, jene der Frauen 13,5%.

ARMUTSGEFÄHRDUNGSQUOTEN NACH ALTER AUF EINEN BLICK

Kinder bis 19 Jahre und Jugendliche: (sofern sie noch im Haushalt der Eltern leben)	15,0%
Personen im Erwerbsalter (20-64 Jahre):	11,0%
Personen über 64 Jahre:	15,0%

WER IST VON ARMUTSGEFÄHRDUNG BETROFFEN?

Die am meisten von Armutsgefährdung betroffenen Gruppen sind Langzeitarbeitslose (43%), Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft (ohne EU-EFTA, 30% Armutsgefährdung), Ein-Eltern-Haushalte (29%), allein lebende Pensionistinnen (24%), Eingebürgerte aus nicht EU- und EFTA-Staaten (21%), allein lebende Frauen (20%) sowie Familien mit mehr als drei Kindern (20%). Personen, die maximal einen Pflichtschulabschluss haben, sind mit 22% ebenfalls überdurchschnittlich armutsgefährdet.

Gute Ausbildung, österreichische Herkunft und das Leben in Mehrpersonenhaushalten mit bis zu zwei Kindern sind Merkmale, die mit unterdurchschnittlicher Armutsgefährdung einhergehen.

AKTUELLE DATEN ZUR ARMUT IN ÖSTERREICH



AKTUELLE DATEN ZUR ARMUT IN ÖSTERREICH

ARMUTSGEFÄHRDUNG NACH SOZIODEMOGRAPHISCHEN MERKMALEN



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008. – *) Personen in Haushalten.

HÄUFIGKEIT VON ARMUTSGEFÄHRDUNG

Eine Betrachtung der Armutsgefährdung über mehrere Jahre (2004-2007) zeigt, dass die Einkommensarmut einer starken Dynamik unterliegt. Knapp drei Viertel der Panelpersonen (siehe EU-SILC 2008) waren in keinem der vier Erhebungsjahre armutsgefährdet. Dies bedeutet aber auch, dass rund 27% in zumindest einem Jahr von Einkommensarmut betroffen waren. Diese Zahl ist mehr als doppelt so hoch wie die Armutsgefährdungsraten der jeweiligen Erhebungsjahre (12 bis 13%).

Bei einer Analyse aller vier Jahre zeigt sich, dass knapp 3% in allen diesen Jahren, 3% in mindestens drei Jahren, 6% in mindestens zwei Jahren und 15% in einem einzigen Jahr armutsgefährdet waren.

Werden diese Zahlen kumuliert betrachtet, waren 27% der Bevölkerung in mindestens einem Jahr, 12% in mindestens zwei Jahren und 6% in mindestens drei Jahren armutsgefährdet.

AKTUELLE DATEN ZUR ARMUT IN ÖSTERREICH

FINANZIELLE DEPRIVATION UND MANIFESTE ARMUT

Der Begriff Armutsgefährdung umfasst Personen, die ein Einkommen unterhalb von 60% des Medianeinkommens*) haben. Dies muss nicht automatisch mit Teilhabemangel*) einhergehen. Das Konzept der finanziellen Deprivation*) ist eine Ergänzung zum Begriff der Armutsgefährdung, da dadurch das Einkommen in einen Zusammenhang mit der Leistbarkeit von lebensnotwendigen Gütern gestellt wird. Der Armutsbegriff wird dadurch geschärft. Aus der Kombination von finanzieller Deprivation und Armutsgefährdung können vier unterschiedliche Lebenslagen definiert werden:

ZUSAMMENHANG VON ARMUTSGEFÄHRDUNG UND FINANZIELLER DEPRIVATION

		FINANZIELLE DEPRIVATION	
		NEIN	JA
ARMUTSGEFÄHRDUNG DURCH NIEDRIGES EINKOMMEN	NEIN	Kein Mangel 73,7%	Teilhabemangel 13,9%
	JA	Einkommensmangel 6,4%	Manifeste Armut 6,0%
		Armutsgefährdung 12,4%	

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008.

Von den 12,4% der Bevölkerung die armutsgefährdet sind, ist rund die Hälfte gleichzeitig mit finanzieller Deprivation konfrontiert (492.000 Personen). Die Situation dieser Menschen (6% der Bevölkerung) wird als manifeste Armut bezeichnet.

14% der Bevölkerung (rund 1,15 Mio. Personen) haben zwar ein Einkommen über der Armutsgefährdungsschwelle, können sich aber ebenfalls mindestens zwei der Mindestlebensstandardmerkmale*) nicht leisten, das heißt sie sind von einem Teilhabemangel betroffen. Ursachen können beispielsweise ein nur geringfügig über der Armutsgefährdungsgrenze liegendes Einkommen oder Verschuldung sein.

*) Definitionen und Begriffserklärungen der verwendeten Fachausdrücke siehe Glossar



AKTUELLE DATEN ZUR ARMUT IN ÖSTERREICH

AKTUELLE DATEN ZUR ARMUT IN ÖSTERREICH

BETROFFENHEIT VON MANIFESTER ARMUT NACH HAUSHALTSTYP

	Gesamt		Manifeste Armut	
	in 1.000	Quote in %	in 1.000	Quote in %
Insgesamt	8.242	6	492	6
Haushaltstyp				
Ein-Eltern-Haushalt	320	20	63	20
Alleinlebende Frauen mit Pension	415	13	52	13
Alleinlebende Frauen ohne Pension	305	11	33	11
Alleinlebende Männer mit Pension	128	10	13	10
Mehrpersonenhaushalt + mind. 3 Kinder	754	10	73	10
Alleinlebende Männer ohne Pension	412	9	39	9
Mehrpersonenhaushalt + 2 Kinder	1.502	4	63	4
Mehrpersonenhaushalt mit Pension	1.096	4	44	4
Mehrpersonenhaushalt + 1 Kind	1.351	4	51	4
Mehrpersonenhaushalt ohne Kinder	1.957	3	59	3

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008. – Personen in Haushalten.

SEKUNDÄRE BENACHTEILIGUNG

Sekundäre Benachteiligungen treten auch auf, wenn sich ein Haushalt Konsumgüter oder Dienstleistungen nicht leisten kann, die für die vollberechtigte Teilnahme an der Gesellschaft notwendig sind. Sekundäre Benachteiligung*) wird angenommen, wenn drei der genannten Gebrauchsgüter nicht leistbar sind.

MERKMALE SEKUNDÄRER DEPRIVATION IN ARMUTSGEFÄHRDETEN UND NICHT ARMUTSGEFÄHRDETEN HAUSHALTEN

	Gesamt		Nicht armutsgefährdet		Armutsgefährdet	
	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %
Insgesamt	8.242	100	7.223	100	1.018	100
Sekundär depriviert (mit mind. 3 fehlenden Gütern ^a)	424	5	232	3	192	19
Haushalt kann sich nicht leisten...						
PKW	587	7	340	5	247	24
Geschirrspülmaschine	534	6	322	4	212	21
Internet	661	8	449	6	212	21
PC	497	6	335	5	162	16
DVD-Player	398	5	253	4	145	14

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008. – Personen in Haushalten.

^a Können sich zumindest drei der Konsumgüter nicht leisten. Die Nicht-Leistbarkeit von Handys wird wegen ihrer geringen Bedeutung nicht ausgewiesen.

*) Definitionen und Begriffserklärungen der verwendeten Fachausdrücke siehe Glossar

19 % der Armutsgefährdeten können sich zumindest drei der in unserer Gesellschaft einem mittleren Lebensstandard zugehörigen Konsumgüter nicht leisten, jedoch nur 3 % der nicht Armutsgefährdeten.

Als besonders trennscharf erweisen sich PKW, Internetverbindung und Geschirrspüler. Der Anteil derjenigen, die gerne einen Internetzugang zu Hause hätten, sich ihn aber nicht leisten können, bleibt konstant, obwohl das Vorhandensein von Internetverbindungen weiter zugenommen hat. Mit steigender Bedeutung von PC und Internet für die berufliche und schulische Weiterbildung, Arbeitssuche, aber auch für soziale Teilhabe bedeutet das für die Betroffenen eine zunehmende Benachteiligung und soziale Ausgrenzung.

Weitere Benachteiligungen betreffen gesundheitliche Beeinträchtigungen, prekäre Wohnqualität und Wohnumgebungsbelastung.

WIE HOCH WÄRE DER FINANZIELLE AUFWAND, UM ALLEN PERSONEN EIN EINKOMMEN ÜBER DEM ARMUTSGEFÄHRDUNGSSCHWELLENWERT ZU ERMÖGLICHEN?

In einer hypothetischen Berechnung wären insgesamt rund 1,75 Milliarden Euro – das entspricht 0,6 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) 2008 – notwendig, um den materiellen Lebensstandard aller Armutsgefährdeten auf einen Schwellenwert von 60 % des Medianeinkommens zu bringen. Diese Rechnung ist allerdings nur statisch und kann etwaige Verhaltensänderungen, die durch derartige Transfers ausgelöst würden, nicht berücksichtigen. **Außerdem wird es in vielen Fällen sinnvoller sein, anstatt der Zurverfügungstellung von mehr Geldleistungen bessere Chancen für eine Arbeitsmarkteingliederung zu schaffen und das Angebot an sozialen Diensten zu verbessern.**

ENTSTEHUNGSZUSAMMENHÄNGE VON ARMUTSGEFÄHRDUNG

» Armut und Erwerbstätigkeit

Eine ausreichend bezahlte Beschäftigung ist das beste Mittel gegen Armut. Es gibt allerdings auch eine beträchtliche Gruppe von Menschen, die trotz Beschäftigung kein Haushaltseinkommen über den Armutsgefährdungsschwellenwerten erreicht. Mögliche Gründe können ein niedriges Einkommen, die Haushaltszusammensetzung oder die Erwerbsintensität des Haushaltes sein.

„Working poor“*) sind Personen zwischen 20 und 64 Jahren, die trotz Erwerbstätigkeit kein gewichtetes Haushaltseinkommen über der Armutsgefährdungsschwelle erreichen.

Gemäß dieser Definition sind 2008 insgesamt 247.000 Personen „Working poor“. Rund 132.000 Männer und 116.000 Frauen (das sind 6 % aller erwerbstätigen Männer und 7 % aller erwerbstätigen Frauen) gingen im Jahr 2007 (Referenzjahr) einer Beschäftigung nach und waren trotzdem armutsgefährdet.

*) Definitionen und Begriffserklärungen der verwendeten Fachausdrücke siehe Glossar



AKTUELLE DATEN ZUR ARMUT IN ÖSTERREICH

War eine Person (20 bis 64 Jahre) im Berichtsjahr 12 Monate hindurch erwerbstätig, liegt die Armutsgefährdungsquote nach EU-SILC 2008 bei rund 6% (181.000 Personen). Bei voller Erwerbstätigkeit liegt die Quote bei 5%, bei Teilzeitbeschäftigung bei 9%. Nicht ganzjährig erwerbstätige Personen haben demgegenüber mit 13% ein mehr als doppelt so hohes Armutsgefährdungsrisiko. Personen die 2007 mindestens sechs Monate lang arbeitslos waren, sind zu 39% armutsgefährdet.

Insgesamt leben 492.000 Personen in „Working poor“-Haushalten. Mit 46% stellen die „Working poor“ die größte Gruppe der Armutsgefährdeten im Erwerbsalter dar.

» Armut und Haushaltszusammensetzung

Die Haushaltszusammensetzung hat signifikante Auswirkungen auf die Armutsgefährdung. Ein erhöhtes Armutsrisiko haben insbesondere Einpersonenhaushalte, Ein-Eltern-Haushalte und Haushalte mit drei oder mehr Kindern.

» Einpersonenhaushalte

Bei Einpersonenhaushalten wirken sich Einkommensnachteile und soziale Risiken unmittelbar aus, da keine Einkommen anderer Haushaltsmitglieder einen positiven Ausgleich schaffen können. Frauen sind gegenüber Männern sowohl mit als auch ohne Pensionsbezug immer in höherem Maße betroffen. Die Armutsgefährdungsquote von allein lebenden Frauen liegt mit 22% über der von Männern (16%). Pensionistinnen sind mit 24% noch stärker betroffen (Pensionisten: 16%).

» Haushalte mit Kindern

Am höchsten von Armut betroffen sind Ein-Eltern-Haushalte (AlleinverdienerInnen => meistens Frauen, Armutsgefährdungsquote von 29%) und Familien mit drei oder mehr Kindern (20%). Familien mit zwei Kindern liegen 2%-Punkte unter der allgemeinen Armutsgefährdungsquote.

Auf die Quote wirken sich sowohl das Alter des jüngsten Kindes als auch die Erwerbsbeteiligung der Frau im Haushalt aus. Überdurchschnittlich stark von Armut betroffen sind Familien mit Kindern bis zum Schuleintritt. Erst mit Schulbeginn des jüngsten Kindes sinkt die Quote auf das allgemeine Niveau.

Mit dem Angebot entsprechender, garantierter und qualifizierter Betreuungseinrichtungen für Kinder kann die Erwerbsbeteiligung und -intensität der Eltern erhöht werden.

Durch das Frauenerwerbseinkommen sinkt das Armutsrisiko von Familienhaushalten beträchtlich. Nur die Haushalte mit drei und mehr Kindern sowie die Ein-Eltern-Haushalte bleiben trotz der Frauenerwerbsbeteiligung über dem allgemeinen Durchschnitt.

AKTUELLE DATEN ZUR ARMUT IN ÖSTERREICH

ARMUTSGEFÄHRDUNG NACH HAUSHALTSTYP UND ALTER DER KINDER

	Gesamt		Armutsgefährdung	
	in 1.000	Anteil in %	in 1.000	Quote in %
Insgesamt	8.242	100	1.018	12
Haushalt mit Pension				
Alleinlebend männlich	128	2	20	16
Alleinlebend weiblich	415	5	99	24
Mehrpersonenhaushalt	1.096	13	139	13
Haushalt ohne Pension				
Alleinlebende Männer	412	5	68	16
Alleinlebende Frauen	305	4	61	20
Mehrpersonenhaushalt ohne Kinder	1.957	24	113	6
Mehrpersonenhaushalt + 1 Kind	1.351	16	120	9
Mehrpersonenhaushalt + 2 Kinder	1.502	18	156	10
Mehrpersonenhaushalt + mind. 3 Kinder	754	9	151	20
Ein-Eltern-Haushalt	320	4	92	29
Haushalt nach Alter der Kinder				
Jüngstes Kind bis 3 Jahre	1.258	15	171	14
Jüngstes Kind 4 bis 6 Jahre	557	7	91	16
Jüngstes Kind über 6 Jahre	2.204	27	273	12

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008. – Personen in Haushalten.

» Kinder- und Jugendarmut

Kinderarmut – oder genauer die Anzahl der Kinder, die in armutsgefährdeten Haushalten leben – ist deswegen besonders problematisch, weil sie sich nachteilig auf die gesamten weiteren Lebenschancen auswirkt. So besuchen z.B. 39% der nicht armutsgefährdeten, aber nur 24% der armutsgefährdeten Kinder zwischen zehn und 14 Jahren eine Allgemeinbildende Höhere Schule (AHS).

15% der Kinder und Jugendlichen (inkl. in Ausbildung stehende, von den Eltern finanziell abhängige Erwachsene bis 26 Jahre) sind armutsgefährdet, das sind 264.000 Personen. Kinder machen damit mehr als ein Viertel der Armutsgefährdeten in Österreich aus. Kinder mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft (38%) sind stärker betroffen als österreichische Kinder (12%).



ARMUTSGEFÄHRDUNG VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND ABHÄNGIGEN JUNGEN ERWACHSENEN BIS 26 JAHREN

	Armutsgefährdet			
	Gesamt (100%)	in 1.000	Anteil in %	Quote in %
Insgesamt	1.787	264	100	15
Staatsbürgerschaft				
Österreich	1.565	180	68	12
Nicht-Österreich	222	84	32	38
Haushalt*) mit Kindern (ohne Pension)				
Ein-Eltern-Haushalt	189	53	20	28
Mehrpersonenhaushalt + 1 Kind	406	37	14	9
Mehrpersonenhaushalt + 2 Kinder	714	75	29	11
Mehrpersonenhaushalt + mind. 3 Kinder	447	94	36	21
Erwerbsintensität des Haushalts (Referenzjahr: 2007)				
Keine Erwerbstätigkeit	93	62	23	67
Teilweise Erwerbstätigkeit	944	140	53	15
Volle Erwerbstätigkeit	748	60	23	8

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008. - *) Personen in Haushalten.

DER BEITRAG STAATLICHER SOZIALLEISTUNGEN ZUR ARMUTSMINDERUNG

Sozialleistungen und Pensionen tragen eindeutig zur Verringerung von Armut bei. Ohne Pensionen und Sozialleistungen läge die Armutsgefährdung bei 43 %, durch Pensionsleistungen sinkt der Wert um mehr als zwei Drittel auf 24 %. Die Sozialleistungen verringern diese Quote nochmals um die Hälfte auf 12 %. Demnach verringert sich die Zahl der Armutsgefährdeten durch staatliche Interventionen von rund 3,5 Millionen auf knapp unter eine Million.

Bei Familien ist der Anteil der Sozialleistungen überdurchschnittlich hoch, vor allem wenn es Kinder bis drei Jahre im Haushalt gibt, ebenso bei Ein-Eltern-Haushalten und bei Familien mit drei oder mehr Kindern. Hauptursache ist die geringere Erwerbsbeteiligung (der Frauen) in diesen Haushaltsformen, wodurch den Sozialtransfers – vor allem Familienleistungen wie Kinderbetreuungsgeld und Familienbeihilfe – größere Bedeutung zukommt. Das erhöhte Armutsrisiko für Ein-Eltern-Haushalte und Familien mit drei oder mehr Kindern macht jedoch auch deutlich, dass diese Leistungen angesichts des höheren Einkommensbedarfs kein gleichwertiger Ersatz für fehlende Erwerbseinkommen sind.

Trotzdem können Sozialleistungen in Haushalten mit Kindern die Armutsgefährdung um mehr als die Hälfte reduzieren.

ARMUTSGEFÄHRDUNG ALLER PERSONEN IN FAMILIENHAUSHALTEN VOR UND NACH SOZIALLEISTUNGEN (OHNE PENSIONEN), IN %

	Armutsgefährdung aller Personen in Familienhaushalten in %		
	Personen in 1.000	vor Sozialleistungen	nach Sozialleistungen
Haushalt*) m. Kindern (ohne Pensionen)	3.927	31	13
Ein-Eltern-Haushalt	320	54	29
Mehrpersonenhaushalt + 1 Kind	1.351	19	9
Mehrpersonenhaushalt + 2 Kinder	1.502	27	10
Mehrpersonenhaushalt + mind. 3 Kinder	754	54	20
Haushalte mit jüngstem Kind ...			
bis 3 Jahre	1.258	42	14
4 bis 6 Jahre	557	34	16
über 6 Jahre	2.204	25	12

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008. - *) Personen in Haushalten.

Staatliche Eingriffe, die durch den Zugang zu Dienstleistungen und Infrastrukturen erfolgen, sind hier noch nicht einbezogen. Denn öffentliche Investitionen in Bildung, Gesundheit, Verkehr oder sozialen Wohnbau können die Lebenskosten entscheidend reduzieren, tragen aber nicht unmittelbar zum Einkommen der privaten Haushalte bei.



MASSNAHMEN DER BUNDESREGIERUNG ZUR ARMUTSBEKÄMPFUNG

INHALT IN 25 SEKUNDEN

Durch aktive Arbeitsmarktpolitik, das Gratis-Kinder-gartenjahr, sozial gestaffelte Pensionserhöhungen, die Erhöhung des Pflegegeldes und die steuerliche Entlastung niedriger Einkommen hilft die Bundes-regierung gezielt jenen Gruppen, die am meisten von Armut bedroht sind: Langzeitarbeitslosen, AlleinerzieherInnen und PensionistInnen.

AKTUELLE – BEREITS WIRKSAME MASSNAHMEN:

- » **Kindergarten:** Einführung eines **kostenlosen und verpflichtenden Kindergartenjahres** für alle Fünfjährigen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur besseren Integration von Kindern mit Migrationshintergrund
- » **Kinderbetreuungsgeld:** Verbesserungen beim **Kinderbetreuungsgeld** durch neue Varianten; keine Rückzahlung der Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld mehr
- » **Familienbeihilfe:** Einführung der **13. Familienbeihilfe** ab September 2008 und Einführung einer Geschwisterstaffel
- » **Bildung:** Zahlreiche **Maßnahmen im Bildungsbereich** wie kleinere Klassen oder Erhöhung der Schülerbeihilfe
- » **Steuern:** Senkung des Lohn- und Einkommensteuertarifs, Anhebung der Freigrenze und Änderung der Einschleifbestimmung bei sonstigen Bezügen. Umfangreiche Verbesserungen für Haushalte mit Kindern wie erhöhter Kinderabsetzbetrag, neuer Kinderfreibetrag, Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten und Möglichkeit eines steuerfreien Zuschusses zur Kinderbetreuung durch ArbeitgeberInnen
- » **Arbeitsmarkt:** **Förderung integrativer Arbeitsmärkte** durch zahlreiche Maßnahmen des Arbeitsmarktservices (AMS) betreffen vorwiegend den zweiten und dritten Arbeitsmarkt (Lehrplätze, überbetriebliche Ausbildungsstätten u.v.m.)
- » **Arbeitslosenversicherung:** **Streichung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge** bei Einkommen unter 1.350 Euro, was insbesondere Frauen zugute kommt
- » **Pflege:** Umsetzung wichtiger Maßnahmen bei der **Pflegevorsorge, wie die Erhöhung des Pflegegelds** (durchschnittliche Erhöhung um 5%), **Verkürzung der Verfahrensdauer bei Pflegegeldeinstufung** (durchschnittliche Verfahrensdauer von 60 Tagen bei den Bundespflegegeldträgern) und **finanzielle Unterstützung** für die 24-Stunden-Betreuung zu Hause. Ab der Pflegestufe 3 werden die Sozialversicherungsbeiträge von pflegenden Angehörigen in der Selbst- und Weiterversicherung durch den Staat übernommen
- » **Gesundheit:** Deckelung der Rezeptgebühren (2% des Nettoeinkommens – davon profitieren 400.000 Menschen), keine neuen Selbstbehalte, keine Leistungskürzungen, Krankenkassenpaket

MASSNAHMEN DER BUNDESREGIERUNG ZUR ARMUTSBEKÄMPFUNG



KOMMENDE – BEREITS GEPLANTE MASSNAHMEN

- » **Mindestsicherung:** Die **bedarfsorientierte Mindestsicherung** wird zahlreiche Verbesserungen für armutsgefährdete Haushalte bringen, wie eine E-Card für alle oder den Entfall des Regresses (also der Rückzahlung in Anspruch genommener Leistungen).
- » **Pensionen:** Pensionen werden 2010 bis zu einem Wert von 2.466 Euro monatlich um 1,5 Prozent angehoben. Für darüber liegende Pensionen gibt es einen Fixbetrag von 36,99 Euro monatlich. Für BezieherInnen unter einer Pensionshöhe von 1.300 Euro brutto ist zusätzlich eine Einmalzahlung vorgesehen; Verlängerung der Hacklerregelung.
- » **Kinderrechte:** Aufnahme der **Kinderrechte** als Grundrechte in die Bundesverfassung in Umsetzung (gemäß der UN-Kinderrechtskonvention). Artikel 1 des Gesetzesentwurfs sieht vor, dass jedes Kind Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge hat, die für sein Wohlergehen notwendig sind.



**ARMUT UND
SOZIALE AUSGRENZUNG
IM EU-VERGLEICH**



ARMUT UND SOZIALE AUSGRENZUNG IM EU-VERGLEICH

INHALT IN 24 SEKUNDEN

12 Prozent der österreichischen Bevölkerung sind armutsgefährdet (EU-27: 17 Prozent). Während in ärmeren Ländern die durchschnittliche Armutsgefährdungsschwelle für einen Einpersonenhaushalt unter 200 Euro im Monat liegt, befindet sich diese in reicheren Staaten um die 900 Euro und darüber. Österreich: 951 Euro im Monat (12 x) bzw. 815 Euro im Monat (14 x).

DATENBASIS: EU SILC 2008

Die Armutsgefährdung in Österreich liegt mit 12% (gerundet) deutlich unter dem EU-27 Durchschnitt von 17%. Die Spannweite reicht dabei von einer Armutsgefährdung von 9% in der Tschechischen Republik bis zu einer Armutsgefährdung von 26% in Lettland. Dabei sind noch die unterschiedlichen Armutsgefährdungsschwellen zu berücksichtigen, die sich aus der Verwendung eines relativen Armutsindikators ergeben (60% des jeweiligen nationalen Medianeinkommens). Während in ärmeren Ländern die durchschnittliche Armutsgefährdungsschwelle für einen Einpersonenhaushalt unter dem Wert von 200 Euro im Monat liegt, befindet sich diese in reicheren Staaten um die 900 Euro und darüber.

ARMUT IM EU-VERGLEICH

Österreich:	rund 1 Million Menschen	12,4 %
EU-27:	rund 80 Millionen Menschen	17,0 %

Werden alle Sozialleistungen nicht berücksichtigt, beträgt die Armutsgefährdungsquote 43%. Unter Berücksichtigung der Pensionen reduziert sich die Armutsgefährdungsquote auf 24%. Nach der Berücksichtigung aller Sozialleistungen beträgt die Armutsgefährdungsquote 12,4%. Damit betrug die Reduktion der Armutsgefährdung durch Sozialleistungen in Österreich (ohne Pensionen) um 4 Prozentpunkte mehr als im EU-Durchschnitt.



**DAS SOZIALSCHUTZ-
SYSTEM IN ÖSTERREICH
REDUZIERT DIE ARMUT**



DAS SOZIALSCHUTZSYSTEM IN ÖSTERREICH REDUZIERT DIE ARMUT

INHALT IN 20 SEKUNDEN

Staatliche Transferleistungen reduzieren die Armutsgefährdung in Österreich von 43 auf 12,4%. Denn die Sozialtransfers (Familienleistungen, Pflegegeld, Arbeitslosenleistungen, etc.) fließen zum überwiegenden Teil ins untere Einkommensdrittel und machen dort signifikante Anteile des Einkommens aus.

- » Nach EU-SILC 2008 läge die Armutsgefährdungsquote ohne Sozialleistungen und ohne Pensionen bei 43%. Durch diese Transferleistungen wird die Armutsgefährdung von 43% auf 12,4% reduziert.
- » Im EU-Vergleich schneidet Österreich bei den Indikatoren für Sozialschutz und soziale Eingliederung relativ gut ab.
- » Das öffentliche Pensionssystem sorgt in Verbindung mit der Ausgleichszulage und zahlreichen weiteren Leistungen und Vergünstigungen (Rezeptgebührenbefreiung, ermäßigte Tarife für PensionistInnen etc.) für soziale Absicherung im Alter.
- » Über 98% der österreichischen Bevölkerung werden von der Krankenversicherung versorgt, die einen umfassenden Schutz im Krankheitsfall gewährt. Durch die bedarfsorientierte Mindestsicherung wird der Kreis der Versicherten weiter ausgedehnt.
- » Umfassende Familienleistungen fördern Familien mit Kindern, was insbesondere angesichts der großen Bedeutung der Bekämpfung der Kinderarmut wichtig ist. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird ebenfalls laufend verbessert.
- » Das österreichische Pflegegeld ist vorbildlich und dient in Verbindung mit der ständig ausgebauten sozialen Absicherung pflegender Angehöriger der Absicherung im Pflegefall.
- » Leistungen im Fall von Arbeitslosigkeit gebühren je nach Dauer der vorangegangenen Beschäftigung von 20 Wochen bis zu einem Jahr. Daran schließt sich die bedarfsgeprüfte, zeitlich unbegrenzte Notstandshilfe an. Die Ersatzrate des Arbeitslosengeldes von 55% kann im Bedürftigkeitsfall durch Ergänzungsbeträge und Familienzuschläge erhöht werden. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Ersatzrate von 61%. Die mindestsichernden Elemente der Arbeitslosenversicherung sollen ausgebaut werden.
- » Sozialtransfers fließen zu einem erheblichen Teil ins untere Einkommensdrittel und machen dort signifikante Anteile des Einkommens aus.
- » Der Sozialstaat verteilt durch die Sozialausgaben merklich nach unten und verringert dadurch deutlich Ungleichheit und Armutsgefährdung. Die Sozialleistungen kommen den unteren Einkommensschichten in stärkerem Ausmaß zugute, ihre ökonomische Bedeutung ist hier größer als bei der Mittel- und Oberschicht.



**ARMUTSBEKÄMPFUNG
WIRKT KONJUNKTUR-
BELEBEND**



ARMUTSBEKÄMPFUNG WIRKT KONJUNKTURBELEBEND

INHALT IN 25 SEKUNDEN

Die Ungleichheit der Einkommen in einer Volkswirtschaft ist gegeben. Die Steuerung der Verteilungssituation durch sozialpolitische Maßnahmen wirkt positiv auf das Wirtschaftswachstum und ist keine Verschwendung von Steuergeldern. Denn die EmpfängerInnen von sozialpolitischen Transfers fördern Nachfrage und Konsum und beleben somit die Wirtschaft. Sozialleistungen kommt daher vor allem in Krisenzeiten eine große Bedeutung zu.

Sozialpolitik kann über zahlreiche Mechanismen die Produktivität einer Volkswirtschaft erhöhen. Angeführt werden können unter anderem eine Erhöhung der Arbeitsmarktteilnahme durch Bildungs-, Familien-, Arbeitsmarkt- und Gesundheitspolitik sowie die direkten Beschäftigungseffekte durch den Ausbau von Pflege und Bildung. Eine verbesserte Verteilungssituation in einer Volkswirtschaft wirkt positiv auf das Wirtschaftswachstum und die EmpfängerInnen von sozialpolitischen Transfers fördern die Binnennachfrage, da sie einen Großteil ihres Einkommens für Konsumgüter ausgeben.

In der aktuellen Wirtschaftskrise haben die Sozialleistungen als automatische Stabilisatoren ihre große Bedeutung zur Abfederung der Krise und ihrer sozialen Auswirkungen unter Beweis gestellt. Die Sozialleistungen vermitteln Sicherheit, ermöglichen und fördern privaten Konsum und kurbeln die Wirtschaft an. Die OECD hat festgestellt, dass der stimulierende Effekt der Sozialtransfers, die mit wesentlich größerer öffentlicher Aufmerksamkeit bedachten Konjunkturprogramme in den OECD-Ländern um das Zweieinhalbfache übersteigt.

Die Ungleichheit der Einkommen hat sich in den letzten drei Jahrzehnten deutlich ausgeweitet. Dazu trugen vor allem der Anstieg der Arbeitslosigkeit und die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes (Ausweitung der Teilzeitbeschäftigung und geringfügiger Beschäftigung) bei. Das unterste Fünftel der unselbständig Erwerbstätigen erhält 2,2% des gesamten Lohneinkommens, das oberste Fünftel erhält 46,7%. Die Verteilung der Vermögen ist noch wesentlich ungleicher, allerdings ist die Datenlage dafür in Österreich schlecht. Eine Untersuchung aus dem Jahr 2004 schätzt, dass das oberste Prozent über 34% des Gesamtvermögens verfügt.

Eine große gesellschaftliche Ungleichheit hat nachteilige Auswirkungen auf den sozialen Zusammenhalt und die Wirtschaftsentwicklung.

- » Große Einkommens- und Vermögensunterschiede führen zu Unzufriedenheit (unabhängig vom Niveau) und zu Stress. Dieser führt wiederum zu gesundheitlichen Problemen.
- » Erzielte Einkommen und Erwartungen über künftige Einkommen sind ein wesentlicher Grund für die Bereitschaft, Arbeit aufzunehmen.
- » Die Verteilung der Einkommen übt wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Konsumnachfrage und damit das Bruttoinlandsprodukt aus.
- » Ein Ausgleich der sozialen Unterschiede fördert den sozialen Frieden und die Sicherheit und Stabilität des politischen und wirtschaftlichen Systems. Damit werden wesentliche Grundlagen für wirtschaftliche Investitionen geschaffen.
- » Die Höhe von Einkommen und Vermögen hat große Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl der Einzelnen.



ZIELE DES EUROPÄISCHEN JAHRES



ZIELE DES EUROPÄISCHEN JAHRES

INHALT IN 20 SEKUNDEN

Das Europäische Jahr soll die Öffentlichkeit für Armut und soziale Ausgrenzung in Europa sensibilisieren. Die Erreichung der vier großen Ziele – Anerkennung von Rechten, gemeinsame Verantwortung und Teilhabe, Zusammenhalt und Engagement – wird durch Veranstaltungen, Informationskampagnen, Studien und Aktionspläne gefördert.

2007 waren rund 80 Millionen Menschen in der Europäischen Union von Armut bedroht. Das entspricht einer Armutsgefährdungsquote von 17% in der Europäischen Union. Die Armutsgefährdungsquote in Österreich beträgt 12,4%; somit sind rund eine Million Österreicherinnen und Österreicher von Armut bedroht. Die Armutsgefährdungsquote wird gemäß der europäischen Definition mit einem Einkommen unter 60% des nationalen Medianeinkommens festgelegt.

Zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in der Europäischen Union haben der EU-Ministerrat und das Europäische Parlament am 22. Oktober 2008 beschlossen, 2010 zum Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung zu erklären. Das Europäische Jahr soll die Öffentlichkeit für Armut und soziale Ausgrenzung in Europa sensibilisieren und insbesondere folgende vier große Ziele verfolgen:

» **Anerkennung von Rechten:**

Anerkennung des Grundrechts der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen Menschen auf ein Leben in Würde und umfassende Teilhabe an der Gesellschaft. Das Bewusstsein für die Lage armer Menschen soll geschärft, ihr Zugang zu Rechten, Ressourcen und Dienstleistungen gefördert sowie Stereotype und Stigmatisierungen bekämpft werden;

» **Gemeinsame Verantwortung und Teilhabe:**

Verstärkte Identifizierung der Öffentlichkeit mit Strategien und Maßnahmen zur Förderung der sozialen Eingliederung durch Betonung der Verantwortung, die jeder Einzelne im Kampf gegen Armut und Marginalisierung trägt;

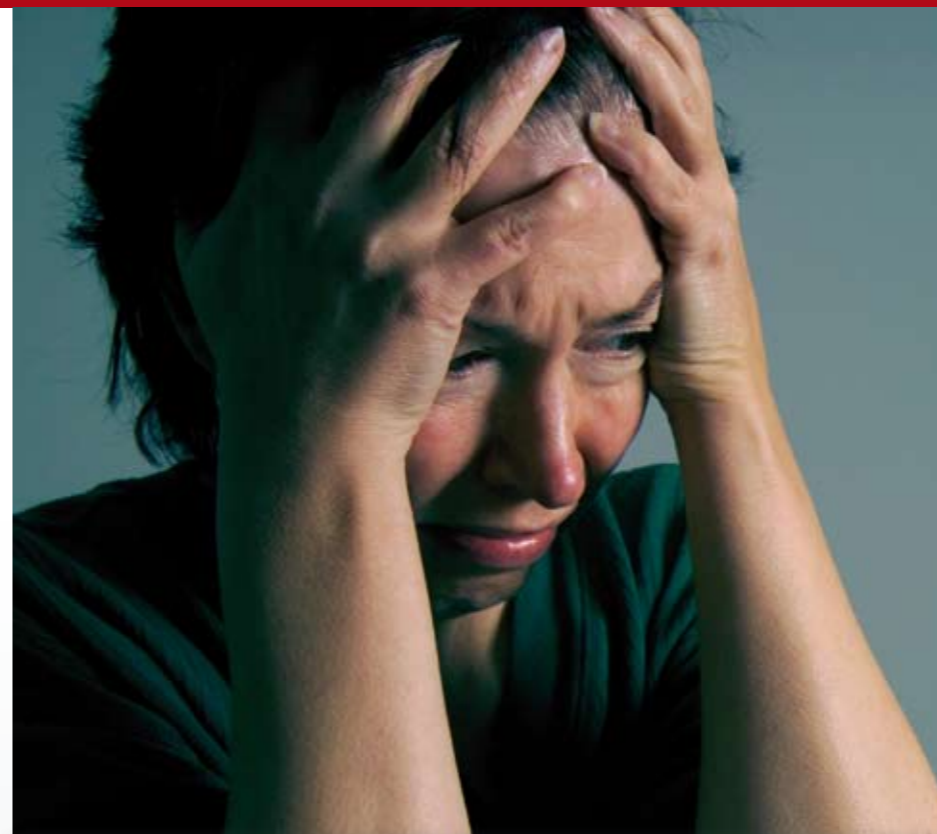
» **Zusammenhalt:**

Förderung eines stärkeren sozialen Zusammenhalts durch Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Vorteile, die für jeden mit einer Gesellschaft verbunden sind, in der es keine Armut mehr gibt, in der eine gerechte Verteilung ermöglicht und in der niemand an den Rand gedrängt wird;

» **Engagement und konkretes Handeln:**

Bekräftigung des starken politischen Engagements der Europäischen Union für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung und Förderung dieses Engagements auf allen Entscheidungsebenen.

Zur Umsetzung dieser Ziele werden auf europäischer und nationaler Ebene Zusammenkünfte, Veranstaltungen, Informations- und Aufklärungskampagnen sowie Umfragen, Studien und Aktionspläne gefördert. Die Europäische Union stellt insgesamt 17 Millionen Euro für das Europäische Jahr zur Verfügung. Für die Aktivitäten in Österreich ist ein Betrag in der Höhe von maximal 255.305,- Euro vorgesehen, der von österreichischer Seite ko-finanziert wird.



ÖSTERREICHISCHE AKTIVITÄTEN WÄHREND DES EUROPÄISCHEN JAHRES



ÖSTERREICHISCHE AKTIVITÄTEN WÄHREND DES EUROPÄISCHEN JAHRES

INHALT IN 23 SEKUNDEN

Österreichs wichtigste Maßnahmen sind die Erhaltung und Förderung von Beschäftigung sowie die Umsetzung der bedarfsorientierten Mindestsicherung. Es gibt vier thematische Schwerpunkte im österreichischen Arbeitsprogramm: den integrativen Arbeitsmarkt, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, den Zugang zu Ressourcen und Leistungen sowie die soziale Eingliederung durch Bildung.

Zur Durchführung des Europäischen Jahres 2010 ist im Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz die nationale Durchführungsstelle eingerichtet worden. Zur Koordination, Vorbereitung und Umsetzung aller Aktivitäten während des Europäischen Jahres ist ein eigener nationaler Lenkungsausschuss geschaffen worden, in dem die relevanten Akteure, Ministerien, Länder, Städte, Gemeinden, Sozialpartner, Nichtregierungsorganisationen und Betroffenen vertreten sind. Im Rahmen des nationalen Lenkungsausschusses ist ein österreichisches Arbeitsprogramm erstellt und der Europäischen Kommission im Mai 2009 vorgelegt worden.

Das österreichische Arbeitsprogramm stellt die Schwerpunkte der Aktivitäten für 2010 dar. Als zentrale Maßnahmen zur Armutsbekämpfung sind gerade in Zeiten der Wirtschaftskrise die Erhaltung und Förderung von Beschäftigung sowie die Umsetzung der bedarfsorientierten Mindestsicherung im September 2010 anzuführen. Weiters sind aufgrund der Beiträge der österreichischen Akteure **vier thematische Schwerpunkte** im nationalen Programm definiert worden:

- » **Förderung der integrativen Arbeitsmärkte und aktiven Eingliederung:** Es sollen vor allem Initiativen zur Integration von arbeitsmarktfernen Gruppen und jenen Bevölkerungsgruppen, die besonders hart von der Wirtschafts- und Finanzkrise getroffen werden, sowie Gruppen mit erhöhtem Armutsrisiko (Jugendliche, Frauen mit Betreuungspflichten, Menschen mit Behinderungen, ältere ArbeitnehmerInnen, Langzeitarbeitslose, Menschen mit Migrationshintergrund) unterstützt werden.
- » **Teilhabe am gesellschaftlichen Leben:** Ein wichtiger Schwerpunkt des Europäischen Jahres ist die Förderung der Teilhabe von sozial benachteiligten Gruppen am gesellschaftlichen Leben und Erleichterungen beim Zugang zu Kultur- und Freizeiteinrichtungen. Weiters sollen auch gezielte Aktivitäten im Bereich der Vorsorge von Verschuldung gesetzt werden.
- » **Sicherstellung des Zugangs zu angemessenen Ressourcen und Leistungen:** Hierbei geht es vor allem um Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut, Maßnahmen zur Einkommenssicherheit sowie die Bekämpfung des Phänomens der „Working poor“. Auch der Bewältigung der geschlechts- und altersspezifischen Dimension von Armut kommt eine zentrale Bedeutung zu.
- » **Förderung der sozialen Eingliederung durch Bildung:** Bildung ist ein zentrales Instrument zur Herstellung von gesellschaftlicher Chancengleichheit. Gezielte Aktivitäten und Programme zur Ausbildung und Weiterbildung sozial benachteiligter Gruppen sollen im Europäischen Jahr gesetzt werden.

ÖSTERREICHISCHE AKTIVITÄTEN WÄHREND DES EUROPÄISCHEN JAHRES

Zu den wichtigsten Aktivitäten in Österreich zählen unter anderem:

- » Am 22. Februar 2010 wird die **Eröffnungsveranstaltung für das Europäische Jahr** in Salzburg in Anwesenheit von Bundespräsident Heinz Fischer, der Salzburger Landeshauptfrau Gabi Burgstaller und VertreterInnen der Europäischen Kommission stattfinden. Als weitere Veranstaltungen sind Medienworkshops, regionale Treffen und eine Schlussveranstaltung im November 2010 in Wien geplant.
- » Im Sommer 2009 hat das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz einen **Aufruf zur Einreichung von Projekten zum Thema „Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“** durchgeführt. Von den insgesamt 60 eingelangten Projekten werden aus Mitteln des Ministeriums und der Europäischen Union insgesamt 16 Projekte von gemeinnützigen Organisationen aus den Bereichen Medien, Kunst, Kultur, Sport, Bildung, Verschuldung, Integration, Wohnungslosigkeit, Frauen, Jugend und Menschen mit Behinderungen gefördert.
- » Zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Wichtigkeit der Armutsbekämpfung in Österreich haben prominente österreichische Persönlichkeiten die Funktion als **„Botschafter/Botschafterin des Europäischen Jahres“** übernommen (siehe Kapitel BotschafterInnen). Durch ihr Engagement und ihren Bekanntheitsgrad sollen die jeweiligen Aktivitäten des Europäischen Jahres unterstützt werden.
- » Bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung kommt den Ländern, Städten und Gemeinden eine besondere Aufgabe zu. Im Rahmen des Europäischen Jahres organisiert das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz gemeinsam mit **regionalen und lokalen Akteuren drei große regionale Vernetzungstreffen**. Ziel dieser Initiative ist es, den Erfahrungsaustausch zwischen interessierten regionalen und lokalen Akteuren zu fördern und durch das Angebot von Beratungs- und Unterstützungsleistungen ausgewiesener ExpertInnen zur Entwicklung regionaler Strategiepläne zur Armutsbekämpfung beizutragen. Bestehende Beispiele derartiger Strategiepläne aus Österreich, aber auch aus anderen EU-Ländern sollen helfen, ähnliche Strategien auch in weiteren österreichischen Regionen zu entwickeln.
- » Als Informations- und Kommunikationsplattform wurde die **Website www.2010gegenarmut.at** eingerichtet, die unter anderem mittels eines Veranstaltungskalenders einen Überblick über sämtliche Aktivitäten in Österreich während des Europäischen Jahres liefert.



26 PERSÖNLICHKEITEN ALS BOTSCHAFTERINNEN

INHALT IN 11 SEKUNDEN

Die ausgewählten BotschafterInnen unterstützen und verstärken die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in Österreich und Europa.

Die BotschafterInnen für das Europäische Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung helfen durch ihren Bekanntheitsgrad und ihr Engagement, die Öffentlichkeit für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in Österreich und in Europa zu sensibilisieren und die Botschaften des Europäischen Jahres zu vermitteln.

FOLGENDE PERSONEN FUNGIEREN IM EU-JAHR 2010 ALS BOTSCHAFTERINNEN:

1. Kurt BERGMANN (Initiator von „Licht ins Dunkel“ und „Nachbar in Not“)
2. Ute BOCK (Erzieherin und Flüchtlingsbetreuerin, Gründerin des Vereins „Flüchtlingsprojekt Ute Bock“)
3. Michael CHALUPKA (Direktor der Diakonie Österreich)
4. Margit FISCHER (Gattin des Bundespräsidenten)
5. Frank HOFFMANN (Schauspieler)
6. Liu JIA (TischtennisspielerIn, Europameisterin 2005)
7. Franz KÜBERL (Präsident der Caritas Österreich)
8. Konrad Paul LIESSMANN (Philosoph)
9. Peter MLCZOCH (Architekt)
10. Robert PALFRADER (Schauspieler und Autor)
11. Reinhard PICHLER (Direktor Spital Barmherzige Brüder)
12. Herbert POCHIESER (Rechtsanwalt)
13. Jula RABINOWICH (Schriftstellerin, freie Malerin und Übersetzerin)
14. Markus REITER (Geschäftsführer neunerHAUS)
15. Willi RESEARITS (Künstler und Gründer des Integrationshauses)
16. Peter RESEARITS (Fernsehmoderator)
17. Kathrin RÖGGLA (Schriftstellerin)
18. Andrea SCHERNEY (Leichtathletin, Goldmedaille Paralympics 2008)
19. Werner SCHLAGER (Tischtennisspieler, Weltmeister 2003)
20. Peter SCHWARZ (Israelitische Kultusgemeinde/ Geschäftsführer ESRA)
21. Christine STELZER-ORTHOFFER (Assistenzprofessorin am Institut für Gesellschafts- & Sozialpolitik, Johannes Kepler Universität Linz)
22. Barbara STÖCKL (Fernseh- und Radiomoderatorin)
23. Emmerich TÁLOS (Politikwissenschaftler)
24. Günter TOLAR (Moderator, Mitbegründer der Organisation „Positiv Leben“)
25. Renate WELSH-RABADY (Kinder- und Jugendbuchautorin)
26. Elvira ZULEGER (Stv. Vorsitzende Diakonie Altkatholische Kirche)

26 PERSÖNLICHKEITEN ALS BOTSCHAFTERINNEN



PROJEKTFÖRDERUNGEN



PROJEKTFÖRDERUNGEN

INHALT IN 12 SEKUNDEN

16 Projekte von gemeinnützigen Organisationen aus verschiedensten Bereichen werden im Rahmen des Europäischen Jahres vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) bzw. der EU gefördert.

Im Sommer 2009 hat das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz einen eigenen Aufruf zur Einreichung von Projekten zum Thema „Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“ durchgeführt. Von den insgesamt 60 eingelangten Projekten werden aus Mitteln des Ministeriums bzw. der Europäischen Union die nachfolgenden 16 Projekte von gemeinnützigen Organisationen aus den Bereichen Medien, Kunst, Kultur, Sport, Bildung, Verschuldung, Integration, Wohnungslosigkeit, Frauen, Jugend und Menschen mit Behinderungen gefördert:

VERBAND FREIER RADIOS ÖSTERREICH: „UNSERE MEINUNG IST ZUMUTBAR“

Niederschwellige Radiosendereihe mit Betroffenen; Produktion von Jingles zum Thema Armut und Ausgrenzung
Weblink: <http://www.freie-radios.at>

DIE ARMUTSKONFERENZ: „INFORMIEREN, SICHTBAR MACHEN, NICHT BESCHÄMEN!“

Niederschwellige Sensibilisierungsmaßnahmen mit von Armut betroffenen Menschen
Weblink: <http://www.armutskonferenz.at>

SÜDWIND ENTWICKLUNGSPOLITIK NÖ SÜD: „ARMUT – HIER UND DORT“

Informationsveranstaltungen zu globalen Aspekten von Armut in Schulen und Jugendzentren
Weblink: <http://www.suedwind-noesued.at/start.htm>

VEREIN ERFA – ERFAHRUNG FÜR ALLE: „GRAZER AKTIONSPROGRAMM GEGEN ARMUT 2010“

Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit; Erstellung einer Studie
Weblink: <http://www.erfa-graz.at>

VOLKSHILFE ÖSTERREICH: „KREATIVE IDEEN GEGEN ARMUT“

Veranstaltungen zum Thema Kunst, Kultur und Armut
Weblinks: <http://www.volkshilfe.at>, <http://www.stopparmut.at>

INTERACT – VEREIN FÜR THEATER UND SOZIOKULTUR: „ARMUT KREATIV ENTGEGENWIRKEN UND VERMEIDEN“

Niederschwelliges, partizipatives Theaterprojekt mit von Armut betroffenen Menschen
Weblink: <http://www.interact-online.org>

KINDERBÜRO DER UNIVERSITÄT WIEN: „REICH AN WISSEN – ZUR BEKÄMPFUNG VON ARMUT UND AUSGRENZUNG“

Lehrveranstaltungen der Kinderuni Wien zum Thema Armut u. soziale Ausgrenzung; Zugang zur Kinderuni für sozial benachteiligte Kinder
Weblink: <http://www.kinderuni.at>



CARITASZENTRALE: „ZERO POVERTY CIRCLE“

Kampagne zum Themenschwerpunkt Sport und soziale Benachteiligung mit Kindern und Jugendlichen
Weblinks: <http://www.youngcaritas.at>, <http://www.caritas.at>

VERBAND ÖSTERREICHISCHER VOLKSHOCHSCHULEN: „ARMUT UND BILDUNG“

Organisation und Durchführung einer Tagung zum Thema Armut und Bildung
Weblinks: <http://www.vhs.or.at>, <http://www.wissen.at>

VEREIN AUTONOMER ÖSTERREICHISCHER FRAUENHÄUSER: „ARMUTSRISIKO – GEWALT AN FRAUEN“

Sensibilisierungsmaßnahmen in Betrieben zum Themenbereich Gewalt an Frauen und Armutsfälle
Weblink: <http://www.aof.at/cms>

VEREIN „FRAUEN BERATEN FRAUEN“: „MÄRCHEN UND WAHRHEIT ÜBER FRAUENARMUT“

Mehrsprachige Broschüre zum Thema Frauen und Armut
Weblinks: <http://www.frauenberatenfrauen.at>, <http://www.frauenarmut.at>

ÖSTERREICHISCHE PLATTFORM FÜR ALLEINERZIEHENDE: „WEGE AUS DER KINDERARMUT“

Enquete zum Thema Kinderarmut
Weblink: <http://www.oepa.or.at>

ASB SCHULDENBERATUNGEN: „FINANZCOACHING PLUS“

Fortbildung für MultiplikatorInnen im Finanzcoaching
Weblink: <http://www.schuldenberatung.at>

INSTITUT FÜR FRAUEN- U. MÄNNERGESUNDHEIT IN KOOPERATION MIT DEM NEUNERHAUS: „WIENER PLATTFORM FÜR GESUNDHEIT UND WOHNUNGSLOSIGKEIT“

Schaffung einer Vernetzungsplattform für Akteure zur Gesundheitsförderung und Bekämpfung von Obdachlosigkeit
Weblinks: <http://www.fem.at>, <http://www.men-center.at>

LEBENSILFE ÖSTERREICH: „SPECIAL PEOPLE: ÖFFENTLICHE BEWUSSTSEINSBILDUNG ZUR INKLUSION VON MENSCHEN MIT INTELLEKTUELLER BEHINDERUNG“

Maßnahmen zur sozialen Teilhabe von Menschen mit intellektueller Behinderung
Weblinks: <http://www.lebenshilfe.at>, <http://blog.lebenshilfe.at>, <http://twitter.com/Lebenshilfe>

MIGRARE OÖ – ZENTRUM FÜR MIGRANTINNEN: „MUT GEGEN ARMUT“

Aufklärungsarbeit u. Empowerment zur Armutsbekämpfung für Menschen mit Migrationshintergrund
Weblink: <http://www.migration.at>



LINKS UND KONTAKTADRESSEN



LINKS UND KONTAKTADRESSEN

» Website der Europäischen Union zum Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

<http://www.2010againstopoverty.eu>

» Österreichische Website zum Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

<http://www.2010gegenarmut.at>

» Ihre Fragen, Wünsche oder Beschwerden zum Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (2010) richten Sie bitte an:

2010gegenarmut@bmask.gv.at



GLOSSAR, DEFINITIONEN UND ERLÄUTERUNGEN



DEFINITIONEN UND ERLÄUTERUNGEN DER VERWENDETEN BEGRIFFE

ARMUT

Armut bezeichnet den Mangel an lebenswichtigen Gütern (beispielsweise Essen, Wohnen, Kleidung). Dadurch sind von Armut betroffene Menschen in ihrem täglichen Leben eingeschränkt und benachteiligt. Das kann sich nachteilig auf die Gesundheit, das Selbstbewusstsein und die Bildungs- und Erwerbschancen auswirken. Das Problem wird dadurch verstärkt, dass Armut oft an die Kinder weitergegeben wird.

SOZIALE AUSGRENZUNG

Soziale Ausgrenzung ist ein Prozess, durch den bestimmte Personen an den Rand der Gesellschaft gedrängt und durch ihre Armut an der vollwertigen Teilhabe gehindert werden.

SOZIALE EINGLIEDERUNG

Bei der sozialen Eingliederung handelt es sich um einen Prozess, durch den gewährleistet wird, dass von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen, die erforderlichen Chancen und Mittel erhalten, um am gesellschaftlichen Geschehen voll teilzunehmen und in den Genuss des Lebensstandards und Wohlstands zu kommen, der in der Gesellschaft, in der sie leben, als normal gilt.

UNTERSCHIED ZWISCHEN ABSOLUTER UND RELATIVER ARMUT

Absolute Armut wird durch ein äußerst geringes Einkommen (umgerechnet weniger als 1,25 US-Dollar pro Tag) definiert und ist vor allem für die Beschreibung der Armutssituation in sogenannten Entwicklungsländern von Bedeutung. In den reichen Industriestaaten mit umfassenden Sozialsystemen kommt absolute Armut, wie sie in diesem Sinn von der UNO definiert wird, praktisch nicht vor. Daher ist es sinnvoller, einen relativen Armutsbegriff zu verwenden, der sich an den durchschnittlichen Standards in diesen Staaten orientiert.

ARMUTSGEFÄHRDUNG

Als armutsgefährdet gilt eine Person, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unter 60% des Medianeinkommens liegt. In Österreich beträgt das Medianeinkommen 1584 Euro netto pro Monat (EU-SILC 2008); die Armutsgefährdungsgrenze (60% davon) liegt daher pro Monat bei Euro 951,- (12 x) bzw. Euro 815,- (14 x) für einen Einpersonenhaushalt.

MEDIANEINKOMMEN

Das Medianeinkommen ist der mittlere Wert der nach der Einkommenshöhe gereihten Einkommen. Gegenüber dem arithmetischen Mittel (die Summe aller Einkommen dividiert durch die Summe der Personen) hat der Median den Vorteil, dass es nicht durch einzelne besonders hohe bzw. niedrige Einkommen nach oben bzw. unten verzerrt wird.

HAUSHALTSNETTOEINKOMMEN

Das Haushaltsnettoeinkommen umfasst die Erwerbseinkommen, die Sozialtransfers, Vermögenserträge und andere private Einkünfte aller Mitglieder eines Haushalts.

ÄQUIVALISIERTES HAUSHALTSEINKOMMEN

Ein Haushalt gilt als armutsgefährdet, wenn das gewichtete Pro-Kopf-Haushaltseinkommen (äquivalisiertes Haushaltseinkommen) unter 60% des Medianeinkommens liegt.

Um den Lebensstandard verschiedener Haushaltsgrößen miteinander vergleichen zu können, wird das Haushaltseinkommen mit der Anzahl der Haushaltsmitglieder äquivalisiert. Es wird angenommen, dass aufgrund der gemeinsamen Nutzung der Wohnung und der langlebigen Haushaltsgegenstände ein z.B. dreiköpfiger Haushalt im Vergleich zu einem Single-Haushalt nicht ein dreimal höheres Einkommen benötigt, um einen vergleichbaren Lebensstandard zu erreichen.

Deshalb wird dem ersten Erwachsenen das Gewicht 1, jedem weiteren Erwachsenen im Haushalt jeweils 0,5 und Kindern (unter 14 Jahre) jeweils 0,3 zugemessen. Hat z.B. ein Haushalt mit zwei Erwachsenen und einem Kind ein Nettojahreseinkommen von EUR 30.000, so beträgt das äquivalisierte Einkommen EUR 16.667 (30.000 dividiert durch 1,8).

ARMUTSGEFÄHRDUNGSLÜCKE

Die Armutsgefährdungslücke misst, ob die äquivalisierten Haushaltseinkommen der Betroffenen knapp unter die Armutsgefährdungsschwelle fallen oder deutlich darunter liegen. Erst durch diesen Wert wird die Intensität von Armut sichtbar. Als Maß dient – ausgedrückt in Prozentsätzen – die Differenz zwischen dem Medianeinkommen der Armutsgefährdeten und der Armutsgefährdungsschwelle. Laut EU-SILC 2008 haben armutsgefährdete Haushalte in Österreich ein um 15,3% geringeres Einkommen als der Armutsgefährdungsschwellenwert.

MINDESTLEBENSSTANDARDMERKMALE

siehe „Finanzielle Deprivation“

DEPRIVATION

Die Benachteiligung gegenüber der in einer Gesellschaft als selbstverständlich angenommenen Lebensführung wird in der Armutsforschung als Deprivation bezeichnet.

Man unterscheidet die mangelnde Teilhabe am Mindestlebensstandard (finanzielle Deprivation), bei der Ausstattung mit Konsumgütern (sekundäre Benachteiligung/Deprivation), bei Gesundheit, Wohnen oder im Wohnumfeld (siehe auch Publikation EU-SILC 2008).



FINANZIELLE BENACHTEILIGUNG (DEPRIVATION)

Als finanziell benachteiligt gilt, wer sich auf Grund geringer finanzieller Mittel mindestens zwei der folgenden Mindestlebensstandardmerkmale nicht leisten kann. In der EU-SILC Erhebung von Statistik Austria wird von folgenden Mindestlebensstandardmerkmalen ausgegangen:

- » die Wohnung angemessen warm zu halten
- » regelmäßige Zahlungen (Miete, Betriebskosten) rechtzeitig zu begleichen
- » notwendige Arzt und Zahnarztbesuche in Anspruch zu nehmen
- » unerwartete Ausgaben (z.B. für Reparaturen) zu finanzieren
- » bei Bedarf neue Kleidung zu kaufen
- » jeden zweiten Tag Fisch, Fleisch oder eine vergleichbare vegetarische Speise zu essen
- » Freunde und Verwandte einmal im Monat zum Essen einzuladen.

SEKUNDÄRE BENACHTEILIGUNG (DEPRIVATION)

Als sekundäre Benachteiligungen bezeichnet Statistik Austria Lebenslagen, in denen sich ein Haushalt bestimmte Konsumgüter oder Dienstleistungen nicht leisten kann, die für die vollberechtigte Teilnahme an der Gesellschaft als notwendig erachtet werden: Sekundäre Benachteiligung wird angenommen, wenn drei der genannten Gebrauchsgüter nicht leistbar sind:

- » PC
- » Handy
- » Internet-Anschluss
- » DVD-Player
- » Geschirrspülmaschine
- » PKW

WORKING POOR

Personen zwischen 20 und 64 Jahren, die im Referenzjahr zumindest ein Monat Voll- oder Teilzeit erwerbstätig waren; Personen, die mehr als sechs Monate arbeitslos waren, wurden nicht berücksichtigt;

WEITERE IN EU-SILC VERWENDETE DIFFERENZIERUNGEN FÜR DIE LEBENSLAGEN (SIEHE TABELLE S.11):

» **Kein Mangel:**

Weder Einkommensmangel noch finanzielle Deprivation (wie z.B. die Unmöglichkeit, die Wohnung angemessen zu beheizen, neue Kleidung zu kaufen, unerwartete Ausgaben zu machen, einmal im Monat nach Hause zum Essen einzuladen) lassen eine Benachteiligung erkennen.

» **Teilhabemangel:**

Das Haushaltseinkommen liegt über der Armutsgefährdungsschwelle, gleichzeitig sind Merkmale der finanziellen Deprivation vorhanden. Ursachen können beispielsweise ein nur geringfügig über der Armutsgefährdungsgrenze liegendes Einkommen, besondere Lebensumstände (Krankheit, kleine Kinder, teure Wohnung etc.) oder Verschuldung sein.

» **Einkommensmangel:**

Aufgrund des niedrigen Haushaltseinkommens wird eine Armutsgefährdung festgestellt, aber gleichzeitig treten aufgrund der besonderen Lebensumstände der Betroffenen keine Merkmale finanzieller Deprivation auf (sehr günstige Wohnungskosten, keine Kinder, schuldenfrei, ...).

» **Manifeste Armut:**

Armutsgefährdung und finanzielle Benachteiligung treten gemeinsam auf (geringes Einkommen, teure Wohnung, Versorgungspflichten, Schulden, ...)





bmask.gv.at

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ



www.2010gegenarmut.at
www.2010againstpoverity.eu

**BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALES UND KONSUMENTENSCHUTZ**

Stubenring 1
1010 Wien
www.bmask.gv.at

